

Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülfen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse
der
Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands.

Herausgegeben und redigirt von D. Allmann, Hamburg, Ibastr. 15/17.
Erscheint alle 14 Tage, Sonnabends.

Offizielles Organ des Verbandes
der
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz in Hamburg).

Vereins-Anzeigen für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 \mathcal{A} , Geschäfts-Anzeigen 15 \mathcal{A} , doch ist bei Einblendung von Letzteren der Betrag beizufügen.
Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.
Vereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 75 \mathcal{A} . — Für Einzel-Abonnement pro Quartal M. 1,20.

Einladung zum Abonnement.

Da mit dieser Nummer das Quartal zu Ende ist, möchten wir alle unsere Abonnenten ersuchen, möglichst bald den Abonnementpreis (M. 1,20 pro Quartal) einzusenden, damit keine Unterbrechung in der Sendung eintreten braucht. Alle Freunde und Leser dieses Blattes werden freundlichst gebeten, für die weiteste Verbreitung desselben Sorge zu tragen.

Mit Brudergruß
Die Redaktion.

Sie werden immer toller,

die Tintenkulis und Innungsgrößen im Innungsverband „Germania“. Jede Nummer der „Günther'schen Bäcker- und Konditor-Zeitung“ enthält ihre Herzensergüsse über die sogenannte Sonntagruhe, den drohenden Maximalarbeitstag, der das Gewerbe zu Grunde richtet usw. Ab und zu kommt auch einmal ein weißer Hase, der den Maximalarbeitstag für nicht gefährlich hält und meint, in 12 Stunden könne genug geschafft werden. In Nummer 47 ist auch ein Herr S. Schneider aus Dels in Schl. der Meinung, daß eine durchgreifende Reform im Bäckereibetriebe erst durch Abschaffung der Nacharbeit erfolgen werde, da die fortwährende Entbehrung des Nachschlafes von frühestem Alter an Körper und Geist in der Entwicklung hemme und frühzeitig ruinire; mit dieser vernünftigen Ansicht kommt aber der Betreffende bei unseren Innungsproben schon an. Die Redaktion der „G. B.- und K.-Z.“ in ihrer unantastbaren Anwartschaft auf's Himmelreich (denn nach einem Bibelwort, sollen ja alle Diejenigen selig sein, die da geistig arm sind), leistet sich gleich unter dem Artikel folgende Bemerkung:

„Es werden sich gewiß noch andere Kollegen gegen die Anschauungen des Herrn Schneider aussprechen, so daß wir auf Einzelheiten nicht eingehen wollen. Wenn er am Schlusse behauptet, daß eine Aenderung zum Besseren in dieser Beziehung nur mit der gesetzlichen Abschaffung der Nacharbeit erzielt werden kann,“ so liefert er den besten Beweis für die Unrichtigkeit seiner Behauptungen im Großen und Ganzen. Denn da unter den Kollegen feststeht, daß die Tagesarbeit allein im Bäckergewerbe nicht eingeführt werden kann, so schützt er das Kind mit dem Bade aus und wünscht, daß überhaupt nicht mehr gearbeitet werden soll. Was würde man von einem Mann sagen, der aus Philanthropie verlangt, die Nachwächter sollten nicht bei Nacht, sondern bei Tage ihre Arbeitsleistung und Pflicht erfüllen?“

Wenn durch die Leistung nach dem Bibelwort nicht der Befähigungsnachweis für die Seligkeit erbracht ist, so wissen wir wirklich nicht, womit er besser erbracht werden kann. Wenn also Nachts nicht mehr gearbeitet werden kann, so hört überhaupt das Arbeiten auf, weshalb nur? Ja, das wissen die Götter. Wir haben bis jetzt noch nicht gehört, daß da, wo Nachts nicht gearbeitet wird, das Arbeiten überhaupt aufgehört hat. So bestimmt z. B. das norwegische Gesetz vom 14. Juli 1894, betreffend die Einschränkung der Arbeit in den Bäckereien:

- § 1. Das Backen von Brot soll an Sonn- und Feiertagen verboten sein. Der Sonn- und Feiertag wird von dem vorhergehenden Tage Abends 6 Uhr an gerechnet und reicht bis zum Abend 12 Uhr des betreffenden Sonn- und Feiertages.
- § 2. An Werktagen soll es außerdem Jedem, der das Bäckergewerbe betreibt oder einer Bäckerei vorsteht, in der Zeit von Abends 8 Uhr bis Morgens 6 Uhr verboten sein, die in Bäckerei beschäftigten Leute zu anderer Arbeit als zum Trocknen von Zwieback und Schiffsbrot, sowie zum Anmachen von Sauer- und Heizeisig zu verwenden.
- Die Arbeitszeit darf für den einzelnen Arbeiter nicht zwölf Stunden pro Tag überschreiten, Ess- und Ruhepausen einbegriffen.
- Kein Arbeiter darf zu den im ersten Paragraphen gestatteten Nachtarbeiten im Laufe von zwei Wochen mehr als sechsmal herangezogen werden.

Sollte die im ersten Absatz gestattete Nacharbeit von den während des Tages beschäftigt gewesenen Leuten ausgeführt werden, so ist von ihrer täglichen Arbeitszeit ein 1/2 mal so langer Zeitraum in Abzug zu bringen, als sie Nachts beschäftigt waren.“

Bis jetzt haben wir auch nicht gehört, daß seit dem 14. Juli v. J. das Arbeiten in Norwegen aufgehört hat; wir denken, es wird dort weiter gearbeitet, und würde auch bei uns weiter gearbeitet und aus Mehl und sonstigem Material Brot hergestellt werden, wenn es auch nicht mehr des Nachts geschehen würde; auch die nur Brot—esser würden besser dabei fahren, denn sie würden sich nicht mehr den Magen an frischem Brot verderben, was jetzt häufig geschieht. Wir sind auch der Meinung, daß auch bei uns nicht nur ein Maximal- oder Normalarbeitstag kommen wird, sondern daß auch die Nacharbeit abgeschafft wird, wenn nicht mit dem Willen der reaktionären Innungsproben und der Gesetzgebung, so gegen deren Willen, durch den Willen der Arbeiter; sobald diese ihre Lage und ihre Macht begriffen haben, werden sie auch die nothwendigen Reformen durchführen.

Quantum periculum immineret si servi nostri nos numerare coepissent. (Welche Gefahr würde uns gedroht haben, wenn unsere Sklaven angefangen hätten, uns zu zählen).

Die Freunde der Achtstundentagbewegung.

Es waltet heute kaum irgendwo ein Zweifel darüber, daß die von der organisirten sozialdemokratischen Arbeiterschaft agitatorisch in's Leben gerufene Achtstundentagbewegung in überraschend schneller Folge an Ausdehnung gewonnen hat, nicht nur in den Kreisen derjenigen Arbeiter, die bisher der staatlichen Arbeitszeitregulirung prinzipiell ablehnend gegenüberstanden, und die nunmehr vor dem überwältigenden Anpochen einer Klassenforderung, welche sie von Neuem die Einheitlichkeit ihrer Interessen lehrte, den Widerstand aufgaben, sondern auch in Unternehmerkreisen, die sich doch anfänglich allgemein ihrer Gegnerschaft erinnerten und daraus auch kein Hehl machten, jetzt aber in Einzelemplaren allmählig Gesinnung an dieser Forderung zu gewinnen scheinen. Haben wir uns doch in den letzten Jahren daran gewöhnen müssen, die praktischen Beispiele solcher einzelnen Arbeitgeber, die den Acht- oder Neunstundentag obligatorisch in ihren Betrieben durchführten, als hochwichtige Gründe für die Vortrefflichkeit dieser Reform anpreisen zu sehen und zu hören, und nicht allein dies, sondern auch die Argumente dieser Arbeiterfreunde als ebenso maßgebend für weitere Reformen, wie wirksam für die fernere Propagandamacherei anzuführen sehen, jobach es beinahe den Anschein gewinnt, als mühten die Arbeiter sich ab, ihre lieben Arbeitgeber zu überzeugen, wie Alles in der Reform nur zu deren eigenem Vortheil gereichen würde. Und in der That, wenn wir von den Voraussetzungen ausgehen, welche für unsere lieben „Arbeiterfreunde“ maßgebend sind, um an dem Acht- oder Neunstundentag Interesse zu finden, dann dürfte wohl die naive Verwunderung darüber gerechtfertigt erscheinen, daß unsere Nachfolge in Unternehmerkreisen nicht bei Weitem größer ist, und daß nicht schon längst von den Fabrikantenvereinigungen ein Vorstoß inszenirt wurde, um unser Achtstundenprogramm geseglich zu verwirklichen. Betrachten wir dagegen diese Nachfolge etwas kühler und kritischer, so haben wir alle Ursache, den Jubel über einzelne Verwirklichungen des Achtstundentages zu dämpfen und vor Allem auf der Hut zu sein, daß uns unsere agitatorische Arbeit nicht von fremden Fingern im Handumdrehen verdorben wird.

Allerdings ist es das Schicksal der meisten Klassenforderungen, daß sie von dem Augenblicke an an Schärfe verlieren, wo sie, die engen Parteigränzen durchbrechend, beginnen, volksthümlich zu werden. Die allgemeine, unterschiedslose Volksgunst geht nicht spurlos an ihnen vorüber; sie schleift und modelt an ihnen herum, bricht hier eine vorspringende Ecke ab und unterdrückt dort eine wichtige Kante, an der sie Anstoß nimmt — und so bleibt schließlich von dem ursprünglichen Demant, dessen scharfe Schneide allein den Erfolg verbürgte, nichts weiter übrig, als ein werthloser Kiesel, der, zu den übrigen Kieseln gefellt, keinen sichtlichen Unterschied erkennen läßt. Und die unberufene Hand versteht es ja vorzüglich, diesen Entwerthungsprozeß zu beschleunigen, wenn der Meister ihnen nicht scharf auf die Finger sieht und dem Stein seinen ursprünglichen Schlitf bewahrt. Kann es wirklich als Vortheil erscheinen, einer Klassenforderung ihre verletzende Schärfe zu nehmen, dieselbe abzustumpfen oder anzupassen, wo doch ihr Zweck eine einschneidende Wirkung voraussetzt? Durchaus nicht, denn die abgestumpfte Wirkung kann niemals den vorbestimmten Erfolg erreichen, sie kann ihn nur verkümmern und vernichten, und indem sie zugleich das Werkzeug vernichtet, schädigt sie den Fortschritt für alle Zeit. Die Reform, die in sachgemäßer Durchführung zum Bahnbrecher einer schöneren Zukunft zu werden verspricht, erntet in unberufener Hand nur Mißerfolg und Hohn, und diese Weiden begleiten sie bei jedem ferneren Debut. Umjomehr sind Diejenigen, welche die berufene Führung übernommen haben, verpflichtet, darauf zu achten, daß auch die Volksgunst und die Gunst anderer Parteien einflußlos bleibt auf das Wesen und den Zweck der erkämpften Reform, daß es ihre Forderung bleibt und sie nicht im Verlaufe der Dinge eine Gestalt annimmt, die weit eher eine gegentheilige Wirkung begünstigt.

Der Pariser Kongreß 1889 erkannte als Grundlage einer wirksamen Arbeiterschutzesgesetzgebung den achtstündigen Normalarbeitstag für alle Erwachsenen, als deren Untergrenze das 18. Lebensjahr fixirt wurde, an, beschränkt durch das weitere Verbot der Nacharbeit, mit Ausnahme für jene Betriebe, welche ihrer Natur nach einer ununterbrochenen Betrieb erfordern. Das Schwerkern dieser Forderung liegt im Begriffe Normalarbeitstag, welcher eine staatliche Regelung der Produktion nicht nur hinsichtlich der Länge der subjektiven Arbeitszeit des einzelnen Arbeiters, sondern auch der der objektiven Betriebszeit begründete. Das gleichzeitige Verbot der Nacharbeit soll den Anspruch der Arbeiter auf eine wirkliche Nachruhe begründen, und daß dieser Anspruch sich aus hygienischen Gründen rechtfertigt, beweist das weitere unbedingte Verbot der Nacharbeit für alle Frauen und Minderjährigen (unter 18 Jahren) ohne jede Ausnahme. Und wo für erwachsene männliche Arbeiter solche Ausnahmen vorgesehen sind, da sollte es lediglich die technische Natur des Betriebes sein, nicht die wirtschaftliche, welche dieselben begründet. Und ihr Charakter als Ausnahme widerspricht allein schon der Annahme, als könne unter dem ununterbrochenen Betrieb auch der volle Nachtbetrieb vorhanden werden; es kann vielmehr der Nachtbetrieb nur als Nothbetrieb in Betracht kommen, der nur so lange als Ausnahme gerechtfertigt ist, als er unumgänglich nothwendig erscheint, um alsbald der allgemeinen Norm zu weichen, wenn diese Voraussetzung nicht mehr besteht. Der Achtstundentag des Pariser Kongresses, der Achtstundentag unserer Maidemonstration ist also der Normalarbeitstag für alle Arbeiter als Regel, und der Maximalarbeitstag für männliche Erwachsene in ununterbrochenen Betrieben als Ausnahme, begleitet

von einer mit beidem 36-stündigen, wöchentlichen Sonntagsruhe.

Schon nach wenigen Jahren hat diese durchaus klare Forderung eine bemerkenswerthe Umbildung gefunden. Sie tritt weniger in der Maidemonstration hervor, welcher vielmehr noch immer alljährlich die Pariser Resolution im Wortlaut zu Grunde liegt, als in deren Behandlung in der öffentlichen Diskussion und in den Anfängen der Arbeiterschutzesgesetzgebung. An die Stelle des Normalarbeitstages wird die Forderung des Maximalarbeitstages gedrängt, und zusehends mehrten sich die Freunde des letzteren und begünstigen in Einzelsachen seine Einführung, um sich jedoch nur scharfer gegen den prägnanten Ausdruck der ersten Forderung zu kehren; ja wir finden eine Reihe von Freunden des Normalarbeitstages, die jedes Einzelbeispiel mit demselben Beifall beklatschen, während sie sich gegen seine gesetzliche Einführung mit Händen und Füßen wehren und sich abmühen, der Arbeiterklasse zu beweisen, daß diese gesetzliche Regelung weder möglich, noch wünschenswerth sei. Wir möchten diese Freunde des Achtstundentages, deren Argumente schon des öfteren in unserer Zeitschrift lobend erwähnt wurden, in drei Gruppen theilen. 1. in Unternehmer, die aus dem Maximalarbeitstag plötzlich kapitalistische Vortheile herausrechnen, welche ihnen der Normalarbeitstag nimmer in Aussicht stellt, 2. in Konfessionäre, die unter dem wuchtigen Ansturm unserer Agitation zur Erkenntnis gedrängt wurden, daß etwas geschehen muß, und die sich nun an die nächstliegende Konzeption halten, und 3. in Doktrinäer ohne besonderes Klasseninteresse, deren soziale Empfindungen im Widerspruch zu ihren manchesterlichen Prinzipien stehen, denen am besten geholfen wäre, wenn der Achtstundentag Jedem nach seinem eigenen Geschmack vom Himmel herunter fiel und plötzlich vorhanden wäre, ohne jemand Zwang anzuthun.

Von Unternehmern, die den Achtstundentag probeweise, fakultativ oder obligatorisch in ihren Betrieben durchgeführt haben, sind jetzt verschiedene typische Beispiele bekannt; ein gemeinsamer Zug bei ihnen ist der Sinn für Sparbarkeit im Betriebe. Sie waren Alle ohne Ausnahme an Maschinenleistung für Leerlauf und Pausen, an Schmier- und Betriebsmaterial, an Beaufsichtigung und anderen Spefen. Sie bringen die so notwendigen Vor- und Nachmittagspausen in Wegfall und reduzieren die Mittagspause auf eine halbe Stunde. Sie haben weiterhin die Beschäftigung der Arbeiter auf Stück zur Voraussetzung, und weit entfernt, die Stückpreise zu erhöhen, rühmen sie schon binnen kurzer Zeit eine Steigerung der Produktion, die sie zu ihren Gunsten auf Kosten der Arbeiter herausgerechnet haben. Sie steigern die Tourenzahl der Maschine, die den Arbeiter von Fleisch und Blut zum Sklaven macht, und holen so aus dem Letzteren das Beste, daß sie ihm ein bis zwei Ruhestunden schenken, ein anständiges Stück Mehrarbeit heraus. Und wenn der Jahresabschluss den Erfolg ihrer Rechenkunst bestätigt, dann dünken sie sich als Weltreformer und erfüllen die Kulturwelt mit ihrem Ruhm als Pioniere des Arbeiterschutzes, des praktischen Arbeiterschutzes, der sich sonderbarer Weise als Kapitalienennung herausstellt. Und die Arbeiter, die nur zu gut wissen, wie ihnen das Rechenwerkzeug gegolten ist, die mit ihrem eigenen Fleiß die Neuerung bezahlt haben, und noch ein Uebrigtes zu Nutzen des Arbeitgebers dazu, sind betrogener denn je, betrogen um die Hoffnung, das Arbeitslosengebot jemals zu verringern, betrogen auch um die Zuversicht, durch die Verkürzung der Arbeitszeit dem verhängnißvollen Schwanken zwischen Ueberproduktion und Krüß entgegenwirken zu können, betrogen endlich um den Glauben, das Maß ihrer Ausbeutung zu verringern zu können. Der Achtstundentag, für den sie jährlich mit Begeisterung demonstrieren, wird für sie zu einer neuen Fessel, nachdem eine geschickte Täuschung, die die Vorzüge desselben unverkennbar in die Taschen des Unternehmers eskamotiert hat, und sie verlieren den Glauben an das, was sie noch garnicht haben, weil ein Trugbild, ein Kufutzei sozialer Fürsorge sie um ihre Hoffnungen betrog.

Anderer Unternehmer finden das Beispiel in Verbindung mit einem ununterbrochenen Betriebes Lohnend genug, den Versuch mittelst dreier Schichten zu wagen, dazu Sonntags zwei zwölfstündige Schichten und eine Ruhesticht, und ihr Erfolg ist überraschend günstig für andere Proseliten der Arbeiterfürsorge. Sie rühmen das geschäftliche, kräftige Aussehen der Arbeiter, denen sie zumehr größere Leistungen zumuthen können, sie rühmen den größeren Fleiß derselben und ihre bessere Friedfertigkeit und lassen sich gerne als Arbeiterfreunde in der Presse preisen — haben sie es doch hervorgerufen, die Arbeiterfürsorge mit dem Beispiel zu verbinden, um aus beiden zu profitieren. Sie behaupten, daß diese sich vorzugsweise für den Maximalarbeitstag eignen, der es ihnen im Gegensatz zur Normalarbeitstage freiläßt, für sich so viele Vortheile herauszurechnen. Sie scheuen nicht, sich für die gesetzliche Festlegung zurück; wissen sie doch, daß ihr

Klasseneinfluß im Ernstfalle ausreicht, jede nachtheilige Wendung zu vereiteln, und mindestens die nöthigen „Ausnahmen“, wie bei der gesetzlichen Sonntagsruhe, zu erwirken.

Die zweite Gruppe, die Arbeiterschuttsfreunde aus Noth, weil sie gegen den Strom nicht anzukämpfen vermögen, begeistern sich alle Zeit für eine gesetzliche Regelung, weil sie das meiste Aufsehen erregt, auch wenn fast nichts dabei herauskommt. Sie beklammern gegen den Normalarbeitstag, weil sie in ihm eine Verwirklichung des sozialistischen Staates zu erblicken glauben, und begnügen sich in edler Bescheidenheit mit der Forderung des Maximalarbeitstages, weil dieser das beim Alten läßt; sie verlangen langjährige, unerschütterliche und Unmuth erregende Enqueten und Experten, und machen viel Geschrei, um im gegebenen Augenblicke ein Nichts zu beschließen. Die katholischen und evangelisch-sozialen Kongresse, die Gröblichen Reichstagsanträge und die Girsch-Dunder'schen Sympathien kennzeichnen diese Sippchaft zur Genüge.

Und dann kommen jene Vertreter der Wissenschaft, deren Lippen von Arbeiterfreundschaft überfließen, die Soziologen und Kathedersozialisten aller Färbungen, die wenigstens so viel begriffen haben, zu bemerken, daß wir reiten, und tatsächlich unsere Forderungen nicht mehr ignoriren können — die sich nunmehr großmüthig derselben annehmen und ihnen von Tag zu Tag neue Vorzüge abgewinnen, deren Entscheidung mit berechneten Lippen und Federn der stammenden Arbeiterklasse verpfänden, und in diesem edlen Bemühen ganz plötzlich da angelangt sind, wo wir sie am wenigsten vermutheten, bei unseren lieben Unternehmern; merkwürdigerweise haben sie unterdeß an unseren Forderungen so viel herumkorrigirt, daß wir unser Gedächtniß anstrengen müssen, um den früheren Ausdruck festzuhalten, und dann versichern sie ganz ernsthaft, das hätte sich unterdeß ganz von selbst ergeben.

So freut sich auch Dr. Jaitrow, der sozialliberale Herausgeber der „Sozialen Praxis“ in seiner Behandlung der „Zukunft des Maximalarbeitstages“, daß die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit heute nicht mehr als Bestandtheil eines Wirtschaftsdeals auftritt, welche das gesammte Wirtschaftsleben von oben herab regeln wolle, sondern als ein Glied einer großen Kulturbewegung, welche eine arbeitsfreie Zeit zum Genuße der Arbeitsfrüchte einführen wolle, eine Wandlung, die auch in dem veränderten Ausdruck „Maximalarbeitstag“ statt des früheren „Normalarbeitstag“ hervortritt. Es habe die Entwicklung unter den Sozialpolitikern aller Richtungen (?) über zwei Punkte Uebereinstimmung geschaffen: 1. daß die Einführung eines gleichmäßigen Arbeitstages durch einen plötzlichen Akt der Gesetzgebung weder möglich noch wünschenswerth sei; 2. daß die Verkürzung der heute durchschnittlich bestehenden Arbeitszeit unbedingt anzustreben sei. Wenn gleichwohl die Demonstrationen zu Gunsten eines Maximalarbeitstages (!) sich in die Form einer Forderung des Achtstundentages kleiden, so habe dies nur dieselbe Bedeutung, die zugespitzte Programmforderungen zu allen Zeiten gehabt haben.

Die vorbezeichnete Wandlung des Begriffs „Normalarbeitstag“ in „Maximalarbeitstag“ ist allerdings eingetreten, aber weder in den Maidemonstrationen der Arbeiter, noch in der parlamentarischen Initiative der Arbeiterpartei, sondern lediglich in den Abhandlungen der bürgerlichen Volkswirtschaftler und in der bürgerlichen Presse, theils zum Zweck, den Sinn unserer scharf formulirten Forderung zu verwirren und dadurch unsere Agitation zu entkräften, theils aus einer Sinnverwirrung entsprungen, die sich über den Unterschied beider Begriffe nie völlig klar wird und fortwährend über die falschen Ausdrücke stolpert. Noch alljährlich lautet unsere Forderung klar und bestimmt: Der achtstündige Normalarbeitstag, und ebenso war es der Normalarbeitstag, der seitens der Arbeiterpartei bei der Berathung der Gewerbenovelle als § 136 a beantragt wurde. Wenn bei dieser Gelegenheit mangels jeden Entgegenkommens der zwölfstündige Maximalarbeitstag für die Frauen akzeptirt wurde, so liegt in dieser Zustimmung keineswegs eine Preisgabe unserer Kernforderung, da wir auch die kleinste Konzession als Abschlagszahlung anzunehmen grundsätzlich geneigt sind. Und wenn jetzt wiederum in der Gesetzgebung eine Neigung vorhanden ist, für ein einzelnes, besonders ungünstig dastehendes Gewerbe, für die Wäcker, die Arbeitszeit zu verkürzen, ohne daß ein Normalarbeitstag zur Zeit irgendwelche Aussicht auf durchschlagenden Erfolg hat, so werden wir um deswillen die minimale Verbesserung nicht preisgeben, die schon gegenwärtig zu erreichen ist; wir akzeptiren auch den zwölfstündigen Maximalarbeitstag für diesen Beruf, in der Voraussetzung, damit wenigstens einen Damm gegen die rückwärtslose Ausbeutung schaffen zu helfen, ohne jedoch uns damit auf den Maximalarbeitstag einzuschwören. Es ist von vorn herein klar, daß ein zwölfstundentag nur als Maximalarbeitstag gelten kann, nachdem ein Theil der

Arbeiter dieses Berufs sich schon einer kürzeren Arbeitszeit erfreut. Aber ebenso klar ist, daß ein zwölfstündiger Normalarbeitstag nachhaltiger wirkt, als ein zwölfstündiger Maximalarbeitstag, und daß des ersteren Durchführung weniger eine Frage der Technik, als eine solche der Macht und Zeit ist. Auch für das Bäckergewerbe ist der Normalarbeitstag durchführbar, wie für die meisten anderen, denn die technischen Methoden passen sich fügllich ebenso gut dem Zwange der Gesetzgebung an, wie die wirtschaftlichen Umläufen. Die rückwärtslose Gewerbefreiheit ließ eine Konkurrenz entstehen, die sich den minutiösen Wünschen des Publikums anbequemt. Das Publikum als kompakte Masse fragt freilich wenig darnach, wie die Produkte entstehen, die man ihm pünktlich und bequem auf die Tafel setzt; es läßt sich in strengster Winterkälte das Frühstück früh um 5 und 6 Uhr in's Haus bringen, ohne sich sonderlich um die armen Jungen zu bekümmern, die dieser seiner Bequemlichkeit folgende Wettbewerb der rückwärtslosesten Ausbeutung überliefert. Da ist eben die Gesetzgebung als letzte Zuflucht der Unglücklichen die zwingende Macht, durch Beschneidung ilder Auswüchse allen Gliedern des gesellschaftlichen Organismus ihr Wohlergehen zu sichern. Es müßte doch eine sonderliche Erscheinung sein, wenn die frische Semmel oder der warme Apfelsitten einflußreich genug wäre, eine ganze Berufsarbeiterschaft dauernd um ihre Nachtruhe zu bringen. Daß in der Bäckerei gegenwärtig solche üble Gebräuche allgemeine Herrschaft gewonnen haben, kann wohl die Bestätigung einer vorübergehenden Ausnahme für dieses Gewerbe von der allgemeinen Norm der Arbeitszeit nahe legen, keineswegs aber dazu führen, dasselbe für alle Zeit dieser Norm zu entziehen, oder gar dasselbe zum Beweise der Undurchführbarkeit des Normalarbeitstages zu erheben.

An einen plötzlichen Akt der Gesetzgebung in Sachen der Regelung der Arbeitszeit haben auch die eragirtesten Anhänger einer gleichmäßigen Regelung nicht gedacht. Sowohl der sozialdemokratische Arbeiterschutzesgesetzentwurf vom Jahre 1885, der 1890 bei Gelegenheit der Berathung der Gewerbenovelle erneuert wurde, als der sozialdemokratische Antrag zu § 136 a, den Normalarbeitstag betreffend, sahen eine stufenweise Verkürzung der Arbeitszeit mit vierjährigen Zwischenräumen vor; einer Verlängerung dieser Zwischenpausen, die jedoch von keiner anderen Seite erwogen wurde, hätte sich unsere Fraktion nicht widersetzt, so lange die Möglichkeit gewahrt blieb, diese fortschreitende gesetzliche Begrenzung als Zwangsmittel wirken zu lassen. Das die Arbeitszeit nicht durch Gesetz von heute auf morgen um zwei Stunden allgemein verkürzt werden kann, weiß ein Kind zu beurtheilen; zu dieser Erkenntnis bedarf es der hohen sozialpolitischen Weisheit eines Privatdozenten nicht. Dieser Einwand ist aber kein Grund gegen die gesetzliche Einführung einer gleichmäßigen Arbeitszeit überhaupt, über deren Nothwendigkeit und Erreichbarkeit wenigstens in denjenigen Arbeiterkreisen, die noch immer in der bedeutungsvollen Achtstundentagbewegung die führende Rolle inne haben, die vollste Uebereinstimmung herrscht. Allerdings bedarf es zu ihrer Durchführung einer Mehrheit, über die wir heute noch nicht gebieten, nicht aber einer Mehrheit von solchen Sozialpolitikern sozialliberaler oder konservativ-christlicher Färbung, sondern einer Mehrheit der Bevölkerung, die allein schon die gesammte Arbeiterklasse in sich schließt. Diese völlig zu gewinnen und von der Nothwendigkeit des gesetzlichen Normalarbeitstages zu überzeugen, ist der vorzügliche Zweck der Achtstundentagbewegung, und die Sympathie der Arbeiterschaft aller Länder, die sich in unserer alljährlichen Maifeier offenbart, beweist uns, daß wir der Erreichung dieses Zieles immer näher kommen. Und hätten wir in der Maidemonstration keinen so vorzüglichen Maßstab unserer Fortschritte, so bewiesen uns doch schon die Sinnverwirrungen und krampfhaften Entstellungen, die unsere Forderungen seitens der Gegner erfahren, daß wir reiten und uns auffallend rasch unserem Ziele nähern. Gerade diese Gegnerschaft scheinbar im eigenen Lager rückt uns die Anziehungskraft und Werthschätzung unserer Kulturbewegung nur um so höher. Es ist nicht die Preisgabe unserer Prinzipien, sondern die der übrigen, die sie in unserem Lager erscheinen läßt; das Prinzip der Arbeitszeitverkürzung hat gesiegt, aber an Begriffen klammert sich der besiegte Gegner fest, und von Stufe zu Stufe wehrt er sich gegen den Fortschritt unserer Ideen.

Halten wir unsere Augen offen auf diese Freunde der Achtstundentagbewegung; wir haben keine Ursache, für einzelne wohlverstandene Arbeiterfreunde unter den Arbeitgebern die Reklametrommel zu rühren oder den zweideutigen, klugberechneten Argumenten doktrinäer Sozialpolitikern Beifall zu klatschen. Wohl aber dürfte es rathsam erscheinen, allen Zweideutigkeiten, Sinnverwirrungen und Entstellungen derselben, die geeignet oder bestimmt sind, die Arbeiter von ihren klarbestimmten Zielen abzulenken, mit nachhaltiger Schärfe entgegen zu treten.

